

Nichtamtlicher Theil.

Berliner Reformbestrebungen.

I.

Die „Corporation der Berliner Buchhändler“ hat sowohl den Fragebogen der vom Börsenvereins-Vorstande ernannten Enquete-Commission als auch die Einladung des Schweizerischen Buchhändlervereins zur Delegirten-Conferenz ad acta gelegt; in beiden Fällen hat sie die Einladenden nicht einmal einer Antwort gewürdigt und schon durch diesen Mangel an Höflichkeit ihre Stellung zu den allgemeinen Interessen des Buchhandels deutlich gekennzeichnet. Daß die Corporation dagegen im Berliner Particular-Interesse zu handeln weiß, beweist das nachstehende Schreiben, welches dieselbe den Leipziger Cantate-Verhandlungen unmittelbar hat folgen lassen und welches noch durch ein besonderes Circular der Hrn. G. Winkelmann, betreffend die Behandlung der Baarpakete, ergänzt worden ist.

Berlin, den 14. Mai 1879. Die Corporation der Berliner Buchhändler hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung am 17. März cr. beschlossen, die Buchhändler-Bestellanstalt versuchsweise so zu erweitern, daß dieselbe

alle Pakete, welche ihr für Berliner Buchhandlungen oder deren Committenten franco zugehen, regelmäßig (auf Kosten der Empfänger) ausfahren läßt.

(Ein Verzeichniß derjenigen Firmen, welche in Berlin durch einen ständigen Commissionär vertreten sind, und für die wir Pakete befördern, fügen wir bei.)

Indem der unterzeichnete Vorstand sich hierdurch beehrt, Sie von diesem wichtigen Beschlusse besonders in Kenntniß zu setzen, hofft er, daß die bedeutenden Firmen des deutschen Buchhandels die Wichtigkeit und Tragweite unserer neuen Einrichtung für Berlin und alle nördlich von Leipzig gelegenen Städte nicht unterschätzen werden. Die hiesigen und die durch einen Commissionär hier vertretenen Firmen werden alle Sendungen schneller und billiger als bisher erhalten; schneller, weil der Umweg über Leipzig oder jedenfalls der Aufenthalt in Leipzig gespart wird, und billiger, weil die Leipziger Posten für Emballage, Kollgeld u. s. w. fortfallen.

Die von unserer Corporation beschlossene neue Einrichtung wird leicht durchzuführen sein, wenn die geehrten auswärtigen Handlungen uns darin entgegenkommen wollen, daß sie

bei allen Sendungen — es seien Novitäten, gewöhnliche Auslieferungen oder Remittenden —, soweit dies irgend möglich ist, die für Berlin bestimmten Pakete von den übrigen Beischlüssen unterscheiden und direct an die Berliner Buchhändler-Bestellanstalt senden lassen.

Wir hoffen umso mehr, daß Sie der Bitte Ihrer Berliner Collegen nachgeben werden, als ja dadurch Ihre Sendungen früher in den Besitz der Empfänger gelangen als bisher, und Sie unstreitig dadurch sich die norddeutschen Firmen zu besonderem Danke verpflichten werden. Ihnen selbst erwächst durch die neue Einrichtung weder ein Nachtheil noch irgend welche Unkosten, da selbst eine etwaige, wohl nur selten eintretende Erhöhung der Frachtsätze wirklich aufgewogen wird durch die ersparten Unkosten für Kollgeld und Einschlag in Leipzig.

Wir würden es mit besonderer Freude begrüßen, wenn Sie uns möglichst umgehend unter der Adresse unseres Schatzmeisters, Elwin Paetel, Berlin W., Bülowstr. 7, mittheilen wollten, ob wir darauf rechnen dürfen, daß auch Ihre geehrte Firma unsere neue Einrichtung — welche voraussichtlich am 1. Juni d. J. ins Leben treten wird — benutzen wird, indem Sie Ihre nach Berlin bestimmten Beischlüsse direct an die hiesige Buchhändler-Bestellanstalt, Mohrenstr. 68, franco expediren lassen.

Weitere Mittheilungen in dieser Angelegenheit behalten wir uns vor und zeichnen mit besonderer Hochachtung

Der Vorstand der Corporation der Berliner Buchhändler.

J. A.: Elwin Paetel,

Schatzmeister der Corporation der Berliner Buchhändler und Vorsteher der Bestellanstalt.

Wenn dieses Schreiben bei den Empfängern bereitwilliges Entgegenkommen findet, so bedeutet dasselbe eine beträchtliche Hebung Berlins als Commissionsplatz und zugleich einen wichtigen Schritt zur Emancipation von Leipzig. Weitere Schritte in der-

selben Richtung werden alsdann bald nachfolgen, denn die Berliner Corporation wird sich der Pflicht nicht entziehen können, volle Gegenseitigkeit zu üben, d. h. dafür sorgen müssen, daß auch Sendungen aus Berlin nach andern großen Städten direct und franco expedirt werden.

Man kann eine solche Entwicklung als naturgemäß und rationell anerkennen, jedoch mit einigen Vorbehalten, welche durch die Art und Weise bedingt sind, wie diese Entwicklung eingeleitet wird.

Unter den 168 in Berlin durch einen Commissionär vertretenen auswärtigen Handlungen befinden sich nicht wenige, welche bisher von Berlin nur Post- oder Eilgut-Sendungen, von Leipzig dagegen auch Frachtsendungen, oder welche von Leipzig häufiger Sendungen erhalten, als von Berlin. Für solche Handlungen würde die Expedition über Berlin unter Umständen eine Vertheuerung oder Verzögerung zur Folge haben. Unserer Ansicht nach hatte die Corporation kein Recht, in die geschäftlichen Einrichtungen dieser auswärtigen Handlungen einzugreifen, ohne deren Zustimmung sicher zu sein, und eine solche wird in dem Schreiben nicht erwähnt.

Weitaus wichtiger aber ist ein anderer Punkt: Der Berliner Sortimentsbuchhandel hat die Tendenz, einerseits die Verkaufspreise aufs Aeußerste herabzudrücken, andererseits, sein Absatzgebiet über das ganze Land auszudehnen. Wird demselben durch die vorgeschlagene Maßregel eine wesentliche Ersparniß an Spesen und zugleich ein schnellerer Empfang seiner Sendungen gewährt, so wird die unausbleibliche Folge davon eine weitere Vermehrung der Schleuderei und ein neuer Vorzug vor den über Leipzig verkehrenden Handlungen sein.

Hierin liegt eine neue Schädigung und eine ernste Gefahr für den Provinzial-Buchhandel, welche dringend zur Vorsicht mahnen.

Unserer Meinung nach würden die Empfänger jenes Schreibens richtig handeln, wenn sie auf die vorgeschlagene Neuerung im Prinzip einzugehen sich bereit erklären, die Ausführung aber so lange verschieben, bis der Schleuderei in Berlin engere Grenzen gezogen sind und bis eine Anzahl anderer großer Städte seitens des Berliner Buchhandels als Frankaturplätze ebenfalls anerkannt sind. Aufgabe der Provinzial- und Localvereine dürfte es sein, dahin zu wirken, daß in dieser Beziehung allenthalben eine gleichmäßige Haltung beobachtet wird

E. M.

II.

Eine von Seiten der „Corporation der Berliner Buchhändler“ an die Provinzialverleger gerichtetes Rundschreiben vom 10. Mai fordert die letzteren auf, hinfort regelmäßige directe (frankirte) Sendungen nach Berlin zu machen und dazu sich der Vermittelung der Berliner Bestellanstalt kostenfrei zu bedienen. — Nur wenige Verleger, die näher zu Berlin, wie zu Leipzig wohnen, werden (abgesehen von der vermehrten Arbeit) einen kleinen pecuniären Vortheil davon haben, wenn sie der Aufforderung entsprechen, die große Mehrzahl würde ein Opfer bringen müssen, sowohl an Geld, wie an Zeit (resp. erhöhter Mühsal), denn bei einer Vertheilung des Stoffes auf Leipzig und Berlin werden die Ballen entsprechend kleiner werden, die Packung wird verhältnißmäßig kostspieliger und, da kleinere Colli stets für 60 Pfd. (als Minimalgewicht) austaxirt werden, so würden die Frachtkosten sich sehr erheblich höher stellen. — Ob nun aber der Berliner Sortimenter auf einem für uns sehr viel kostspieligeren Wege 2 bis 3 Tage früher in den Besitz unserer Novitäten, oder der via Leipzig beorderten Bücher kommt (eilige Sachen bestellt man doch wohl direct